

Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Protokoll der 12. Sitzung

am 5. 2. 1997

in der Universitätsbibliothek Augsburg

Teilnehmer:

Kommission:

Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz)

Frau Buschmann, UB Würzburg

Frau Hübner, UB Regensburg

Herr Kuttler, FHB Weihenstephan

Frau Meßmer, BSB München

Herr Popst, Bayer. Beamten-FH

Herr Wilhelm, UB Augsburg

Vertreter der Generaldirektion:

Herr Scheuerl

Protokoll:

Herr Leierseder, UB Augsburg

Dauer:

10.15 bis 16.45

Tagesordnung:

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Allgemeines

TOP 3a: Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 12.11.96

TOP 3b: Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung (= 2. Gemeinsame Sitzung) am 11.12.96

TOP 3c: Nachtrag zum Protokoll der 9. Sitzung am 18.9.96

TOP 3d: Noch einmal: Behandlung von Vorlagen in neuer Orthographie (vgl. KFE-10, TOP 11 und KFE-11, TOP 2c; Popst 13.1.97)

TOP 4: Neues Verbundsystem (Dynix)

TOP 5: Kooperation BVB/SWB

TOP 6-9: KKB (Korrekturen, Ergänzungen)

6: Einzelnes zu Teil 1

6.1. Ziffernleisten

7: Einzelnes zu Teil 2

7.1. Schreiben Popst vom 19.12.96 an Frau Dörband, IJB zu EST bei Bearbeitungen (zu §§ 617,2; 708, Abs. 2 u.a.)

7.2. Körperschaften (§ 681,a)

7.3. Abgrenzung Serie / Periodika

8: Einzelnes zu Teil 3

9: Einzelnes zu Teil 4

9.1. Abbestellung Periodika

9.2. NBM (Wilhelm)

9.3. Periodika / Pauschaler e-Satz

9.4. Bindeeinheiten

9.5. Unselbständige Werke

TOP 10: BVB-Handbuch (vgl. TOP 3c)

10.1. Schlagwortverknüpfung bei Funktion "II" und "Iz"

TOP 11:MAB

TOP 12: Bayerische Bibliographie (a: Feld 370; b: Feld 700b; c: Vorgaben für die Ausspeicherung, 24.10.96)

TOP 13: PND in BVB-KAT (Wiedereinsetzung der Arbeitsgruppe)

TOP 14: Bestellkatalogisierung

TOP 15: Mikroformen in BVB (Sammelausgaben; vgl. BayDirKonf März 96, TOP 5; KFE-7, TOP 7)

TOP 16: Verschiedenes

16.1. RAK-Musik

Reihenfolge der Behandlung:

TOP 1-11, 14, 13, 16, 15, 12

TOP 1:Feststellung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird um TOP 6.1, 7.3, 9.3 bis 9.5 und 10.1 ergänzt.

TOP 2: Allgemeines

Für das 3. Sitzungsjahr der KFE (April 1997 - März 1998) wurden folgende Termine festgelegt:

KFE-13: Di., 22. 4.97 in München; [inzwischen vorverlegt auf den **15. 4.**]

KFE-14: Mi., 11. 6.97 in München;

KFE-15: Mi., 17. 9.97 in Regensburg;

KFE-16: Di., 11.11.97 in München;

KFE-17: Mi., 10.12.97 (= 3. gemeinsame Sitzung) in München;

Der genaue Termin der letzten Sitzung (KFE-18), die im Frühjahr 1998 in Augsburg stattfinden soll, wird später festgesetzt.

Es sind also wie im vorhergehenden Sitzungsjahr wiederum 6 Sitzungen vorgesehen, von denen eine wieder gemeinsam mit den Verbund- und Lokalredaktionen des BVB abgehalten werden wird.

Außerdem soll nach dem Erfolg des 1. BVB-KAT-Anwender-Treffens im vergangenen Jahr ein 2. derartiges Treffen stattfinden, und zwar am *Mittwoch, 15.10.97*. Es soll wiederum vor allem als Forum und Fortbildungsveranstaltung für die kleineren Bibliotheken dienen.

TOP 3a:Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung

Der Protokollentwurf wird mit geringfügigen Änderungen genehmigt.

TOP 3b:Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung

Der Protokollentwurf wird mit geringfügigen Änderungen genehmigt.

TOP 3c: Nachtrag zum Protokoll der 9. Sitzung

Von der EDV-Abteilung der Generaldirektion wurden auf Antrag der KFE folgende Verbesserungen in BVB-KAT realisiert:

TOP 4, Absatz 4

Verzweigen vom unselbständigen Werk zum selbständigen Werk ist mit <P5> möglich

TOP 11, Absatz 4

Der Text unter der ISBD-Anzeige lautet jetzt: "Bestand mit TB, Lokaldaten mit LD"

Außerdem ist es in BVB-KAT jetzt möglich, mit <P5> von einer Stücktitelaufnahme zur ersten Gesamtaufnahme zu verzweigen, wenn die Verknüpfung zu diesem Gesamtwerk existiert. In diesem Fall findet sich unten auf Bild 050 der Hinweis: "1. Gesamtwerk mit <P5>"

Die Änderungen werden in der nächsten Ergänzungslieferung zum BVB-Handbuch berücksichtigt.

TOP 3d: Behandlung von Vorlagen in neuer Orthographie

Als Vorlage war eine Kopie des Schreibens von Herrn Popst an die EG RAK "Berücksichtigung der neuen deutschen Rechtschreibung bei der alphabetischen Katalogisierung nach den RAK (13.1.97)" vorab verteilt worden. Nachgereicht wurde in der Sitzung eine Korrektur zu S. 3, Abs. 1 (16.1.97), mit der das MAB-Feld 370 durch die neuen MAB-Felder 670 und 675 ersetzt wurde.

Der nachfolgend wiedergegebene Auszug wird von der KFE so gebilligt; im BVB soll entsprechend verfahren werden. Anstelle der MAB-Felder 670 bzw. 675 (die in BVB-KAT noch nicht zur Verfügung stehen) muss allerdings vorerst Feld 370 verwendet werden:

Die neue deutsche Rechtschreibung kann sich bei der alphabetischen Katalogisierung auf die Ansetzung von Sachtiteln und Körperschaftsnamen sowie auf die gesamte bibliographische Beschreibung auswirken. Regeln für die Behandlung verschiedener Schreibweisen sind in den RAK bereits vorhanden. Die deutschsprachigen Beispiele in den RAK-WB und RAK-ÖB beziehen sich auf die Änderungen aus Anlaß der deutschen Rechtschreibreform von 1901. Einige dieser Bestimmungen sind unverändert auch bei künftig zu erwartenden Fällen anwendbar, andere müssen geändert werden, um eine optimale Suche in Online-Katalogen zu gewährleisten.

Zu unterscheiden sind folgende Fälle:

- a) Die Schreibweise bei bestimmten Buchstaben hat sich geändert.
- b) Es gelten neue Bestimmungen für Zusammen- bzw. Getrennschreibung.
- c) Es gibt alternative Schreibweisen bei den Fällen a) und b).

Für die bibliographische Beschreibung gilt gemäß § 117,1: "Schreibung und Orthographie der Vorlage werden in der bibliographischen Beschreibung im allgemeinen beibehalten."

Die Ausnahme in § 117,2 lautet: "Druckfehler und typographische Besonderheiten werden jedoch außer in Sachtiteln, Personen- und Körperschaftsnamen ohne Kennzeichnung berichtigt bzw. in der heute üblichen Schreibweise wiedergegeben."

Bei typographischen Besonderheiten (z.B. "AE" für "Ä" oder "ss" für "ß") in neuen Drucken war diese Vorschrift schon bislang unzweckmäßig, bedeutet sie doch, dass z.B. ein vorliegender Sachtitel "GEFAESSCHIRURGIE" eigentlich als "Gefaesschirurgie" wiedergegeben werden müsste, woran sich kaum jemand gehalten hat. Die Ausnahmeregel soll deshalb folgendermaßen lauten: "Typographische Besonderheiten werden jedoch in der heute üblichen Schreibweise wiedergegeben. Druckfehler werden außer in Sachtiteln, Personen- und Körperschaftsnamen ohne Kennzeichnung berichtigt." (Die Sonderbestimmung für alte Drucke im folgenden Absatz soll unverändert erhalten bleiben.) Mit dieser Änderung ist die Wiedergabe als "Gefäßchirurgie" auch nach den RAK korrekt.

Wird nach den neuen Rechtschreibregeln "ß" durch "ss" ersetzt, so werden durchgehend in Großbuchstaben geschriebene Wörter wie "KONGRESS" nicht mehr als "Kongreß", sondern als "Kongress" wiedergegeben.

Für die Ansetzung von Sachtiteln und Körperschaftsnamen gilt § 205,1, Abs. 1 (der RAK-WB): "Wörter, deren Schreibweise bei einzelnen Buchstaben schwankt, und Wörter, die in sprachlich leicht voneinander abweichenden Formen auftreten, werden im allgemeinen bei Sachtiteln in der Form der Vorlage und bei Namen von Körperschaften in der von der Körperschaft gebrauchten offiziellen Form angesetzt."

In den RAK-ÖB fehlt die Aussage "im allgemeinen", was bedeutet, dass es dazu keine Ausnahme gibt. (Deshalb

fehlt in den RAK-ÖB § 205,1, Abs. 2.)

In den RAK-WB ist die Ausnahme im folgenden Absatz (RAK-WB § 205,1, Abs.2) festgelegt: "Die betreffenden Wörter werden jedoch unter einer (in der Regel der neuesten) Form vereinheitlicht, wenn sich bei ein und demselben Sachtitel oder ein und derselben Körperschaft die Schreib- oder Sprachform gewandelt hat. Die Schreibweise von Personennamen und geographischen Namen, die in Sachtiteln und Körperschaftsnamen, bzw. als Körperschaftsnamen vorkommen, darf nur bei ein und demselben Sachtitel oder ein und derselben Körperschaft vereinheitlicht werden."

Änderungen bei ein und demselben Sachtitel können bei verschiedenen Bänden mehrbändiger begrenzter Werke oder fortlaufender Sammelwerke (z.B. "Biologisches Centralblatt" bzw. "Biologisches Zentralblatt") sowie bei verschiedenen Ausgaben bzw. Auflagen ein- und mehrbändiger begrenzter Werke (z.B. "Kritik der reinen Vernunft" bzw. "Kritik der reinen Vernunft") vorkommen. Die von der Vorlage abweichenden Ansetzungsformen werden entweder gemäß § 129 in den Hauptsachtitel eingefügt oder gemäß § 130 Bestandteil eines Ansetzungssachtitels.

Bei Sachtitelwerken wird gemäß § 714,1,c (RAK-WB) eine Nebeneintragung unter der von der Ansetzung abweichenden Form des Hauptsachtitels gemacht, wenn dieser an ordnungswichtiger Stelle Wörter mit schwankender oder gewandelter Schreibweise enthält.

Bei Körperschaftsnamen wird gemäß § 411,1 (RAK-WB und RAK-ÖB) verwiesen: "Weicht ein Körperschaftsname von der gültigen Rechtschreibung ab, so wird von dem Namen in der gültigen Rechtschreibung verwiesen, wenn die Abweichungen an ordnungswichtiger Stelle stehen (vgl. § 205,1). Bei mehreren gültigen Rechtschreibformen wird von der nicht berücksichtigten Form verwiesen."

Die genannten Regelungen sind ausreichend für Listenkataloge, nicht aber für Online-Kataloge. In diesen sind sowohl für die Stichwortsuche, als auch für die String- oder Phrasensuche nach Sachtiteln aller Art (Ansetzungssachtitel, Hauptsachtitel, Parallelsachtitel, Nebensachtitel, Einheitssachtitel, "weitere Sachtitel") zusätzlich zu den neuen auch die alten Schreibformen zu erfassen, zum Beispiel "Eisschnellauf" und "Eisschnellauf".

Im MAB-Format stehen dafür die wiederholbaren Felder 670 "Sachtitel in abweichender Orthographie" und 675 "Stichwörter in abweichender Orthographie" zur Verfügung. Anstelle der Erfassung von Stichwörtern im Einzelfall sollten in den Indizes Wortlisten mit Verknüpfungen zwischen den abweichenden Schreibweisen hinterlegt werden, wenn dies mit der verwendeten Software erreicht werden kann".

Weitergehende Vorschläge zur Neubewertung des Bindestrichs im Rahmen der RAK2 wurden von Herrn Popst erläutert. In erster Linie geht es dabei darum, Vorlageformen in der bibliographischen Beschreibung zu übernehmen und nicht durch die Anwendung von Ansetzungsregeln das Auffinden von Vorlageformen im Online-Katalog zu verhindern.

Die wichtigsten Punkte dabei sind:

Durch Bindestrich verbundene Komposita sollen zwei (oder mehr) OW bilden; durch geeignete Indexierung sollen sie sowohl als 1 OW wie auch als 2 (oder mehr) OW gefunden werden können.

Als Konsequenz daraus muss in RAK (§ 804) der Bindestrich als Begrenzungszeichen für ein OW definiert werden.

Analog sollten auch Zeichen wie Schrägstrich und Apostroph in ihrer Ordnungsfunktion neu überdacht werden. Ein Stichwort nach einem verkürzten Artikel im Französischen ist z.B. nicht recherchierbar, da der dazwischen stehende Apostroph bindet. Der Apostroph wirft allerdings Probleme auf, da er auch als diakritisches Zeichen bei der Transliteration aus Sprachen mit kyrillischen Alphabeten verwendet wird (und dort binden soll).

Die KFE unterstützt die Vorschläge von Herrn Popst; dies gilt auch als Votum gegenüber der Expertengruppe RAK. Auf der nächsten KFE-Sitzung soll die Diskussion (unter Berücksichtigung einer Vorlage der Regensburger Verbundredaktion) weitergeführt werden.

TOP 4: Neues Verbundsystem (Dynix)

Zur Sache ist nichts Neues bekannt. In einem Schreiben der Generaldirektion an alle Verbundbibliotheken vom 21.1.97 wurden Personen benannt, die im laufenden und im nächsten Jahr die einzelnen Funktionsgruppen des neuen Verbundsystems prüfen sollen. Für den Bereich der Formalkatalogisierung waren das Frau Dr. Fabian, Frau Hübner und Herr Dr. Wiese, die sich nicht ohne Bedenken wegen der zu erwartenden zusätzlichen Belastung zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt haben. Die übrigen Mitglieder der KFE sagen ihre Unterstützung zu.

TOP 5: Kooperation BVB/SWB

Hierzu gab es keine neuen Informationen.

TOP 6: Ziffernleisten

Der Inhalt der Vorlage von Herrn Popst für die EG-RAK-Sitzung am 26./28.11.1996 wurde von der KFE akzeptiert. Von der Expertengruppe RAK wurde die Neuregelung der Berücksichtigung von Ziffernleisten in der Ausgabebezeichnung zwischenzeitlich beschlossen und für eine Veröffentlichung in der RAK-Mitteilung Nr. 17 vorgesehen (Bibliotheksdienst April 1997). Die Vorlage soll in modifizierter Fassung in die KKB aufgenommen werden.

TOP 7.1: Schreiben von Herrn Popst vom 19.12.96 an Frau Dörband, IJB

Die KFE nimmt das Antwortschreiben von Herrn Popst an Frau Dörband, IJB, (vgl. Protokoll der 10. Sitzung der KFE, TOP 7) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7.2: Körperschaften

Es besteht Einvernehmen darüber, daß die Absprachen der GKD-Teilnehmer, wie sie in den *"Informationen zur Gemeinsamen Körperschaftsdatei"* veröffentlicht werden, auch für die Arbeit in BVB-KAT verbindlich sein sollen. Dies gilt auch für die Liste *"Kongresse, die für die Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD) nicht angesetzt werden"*.

Da mit *nicht angesetzt* jedoch *nicht als Körperschaft gelten* gemeint ist, muss § 681 RAK-WB entsprechend ergänzt bzw. geändert werden. Herr Popst wird das in die EG RAK bzw. ihre Nachfolgeorganisation einbringen.

Da nicht allen Bibliotheken die *"Informationen zur Gemeinsamen Körperschaftsdatei"* vorliegen, wird die Liste in KKB, Teil 2 (Ergänzung 04/97), im Vorgriff auf eine Neufassung des § 681 in folgender Form eingebracht:

§ 681

Ein Kongreß wird nicht als Körperschaft behandelt, wenn seine Bezeichnung

a) nur aus einem einfachen oder durch formale Attribute erweiterten Kongressbegriff besteht;

Anm.: Nicht als Körperschaften in diesem Sinne gelten auch die unspezifischen Kongressbegriffe, die in der beiliegenden Liste (aus *"Informationen zur Gemeinsamen Körperschaftsdatei"*) aufgeführt sind.

b) ...

[Es folgt die Liste.]

TOP 7.3: Abgrenzung Serie / Periodika

Hierzu lagen Papiere von Herrn Dr. Haller und Herrn Popst vor. Ausgangspunkt der darin angestellten Überlegungen ist die Tatsache, daß in der ZDB viele Titel aus BVB nicht nachgewiesen werden, weil sie hier (im katalogtechnischen Sinne) als Serien behandelt werden. Zudem ist die Katalogisierungspraxis auch innerhalb des BVB durchaus unterschiedlich; häufig wurden für Serien aus Rationalisierungsgründen nur Zeitschriftenaufnahmen angelegt, die dann wiederum ihren Weg in die ZDB fanden.

Um nun nicht den Eindruck entstehen zu lassen, bestimmte Titel seien in Bayern oder an bestimmten bayerischen Bibliotheken nicht vorhanden, soll versucht werden, die ZDB dazu zu bringen, keine Serien nachzuweisen. Zu begründen ist dies auch damit, dass Serien sich aus Monographien zusammensetzen, die in den regulären Bibliotheks- und Verbundkatalogen nachgewiesen werden. Weiter soll der Versuch gemacht werden, in den RAK eine präzisere Definition von Zeitschriften und Serien zu erreichen. Dazu wird vorgeschlagen, den Begriff der *"zeitschriftenartigen Reihen"* (§ 11 RAK-WB) zu streichen und in § 10 (Zeitschriften) bzw. § 12 (Schriftenreihen) verstärkt das Vorhandensein von eigenen Titeln für die Teile als Unterscheidungskriterium heranzuziehen.

Zusätzlich wird festgestellt, dass die jetzige Lösung mit z- und e-Sätzen bei Zeitschriftenaufnahmen und die darauf aufbauende Form der Zusammenarbeit mit der ZDB eine sehr praktikable Lösung darstellt, die sich allerdings deutlich von der Praxis anderer Verbünde unterscheidet. Daher ist bei der Prüfung des Ablösesystems unbedingt darauf zu achten, daß die jetzigen komfortablen Verfahren erhalten bleiben.

TOP 8: KKB, Teil 3

Hierzu lag nichts vor.

TOP 9.1: Abbestellung bei Periodika (Vorlage von Frau Meßmer)

Im Zuge der Erwerbungsabstimmung soll in BVB-KAT die Entscheidung, daß in einer Bibliothek eine bestimmte Zeitschrift bzw. zeitschriftenartige Reihe abbestellt wird, möglichst schnell nachgewiesen werden. Diese Abbestellentscheidung wird im z-Satz des betreffenden Periodikums dokumentiert. Dabei ist folgendermaßen zu verfahren:

Sobald die Entscheidung getroffen wurde, daß ein Periodikum abbestellt wird, wird im Feld

"Fußnoten" (A45) der Abbestellungsvermerk eingegeben, z.B.:

Ab 40.1996 abbestellt

Im Feld "Bestand" (A03) muß die Bestandsangabe nach dem Nachtragen des letzten vorhandenen Bandes abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Änderung wird in KKB, Teil 4, im Abschnitt "Bestellkatalogisierung" (Bl. 2, Ziffer 4 [neu] mit Vw. von "Periodika", S. 6) eingebracht.

TOP 9.2: NBM

Die in der 10. Sitzung der KFE (TOP 6.1) in Auftrag gegebene Ergänzung zu KKB, Teil 4, RAK-NBM betr. "Loseblattausgaben mit Begleitmaterialien (z.B. CD-ROM)" wurde von Herrn Wilhelm in zwei Varianten vorgelegt. Die KFE entschied sich für eine modifizierte Form der Variante 2 (dabei soll die vorgesehene Anm. 2 zur Anm. 4 werden); diese wird mit der nächsten Ergänzungslieferung zu KKB verteilt.

TOP 9.3: Pauschaler e-Satz für Zeitschriften (Vorlage von Frau Dr. Fabian, 7.1.97)

Die EDV-Abteilung der Generaldirektion hat auf Wunsch der BSB ein Programm realisiert, das am Ende der Einzelbandaufführung einer Zeitschrift einen "pauschalen" e-Satz kreiert mit der Angabe "Spätere ungebundene Hefte im Zeitschriftensaal bzw. beim Binden". Das Programm läuft derzeit monatlich und produziert bzw. löscht den e-Satz jeweils bei Vorliegen bestimmter formaler Voraussetzungen. Diese Möglichkeit könnte wohl ohne großen Programmieraufwand auch für andere Bibliotheken (auch SIAS-Bibliotheken) eingerichtet werden.

TOP 9.4: Bindeeinheiten

Frau Hübner legt eine Ergänzung zu KKB, Teil 4, vor zum Umgang mit unterschiedlich zusammengebundenen Mehrfachexemplaren (vgl. 9. Sitzung der KFE, TOP 9); diese wird mit der nächsten Ergänzungslieferung zu KKB verteilt.

TOP 9.5: Unselbständige Werke (Antrag von Frau Hübner)

Angesichts der ersten Erfahrungen mit ausgespeicherten Daten für die Oberpfalzbibliographie wiederholt Frau Hübner ihren früheren Antrag (vgl. Protokoll der 9. Sitzung der KFE, TOP 4), daß bei der Anzeige der Quelle (Feld 590) entgegen RAK-UW der 1. Verfasser bzw. der 1. Urheber vor dem Sachtitel aus Feld 100 bzw. Feld 200, also in AF, vorangestellt werden sollte. Notwendig sei dies, um in den Druckausgaben der Bibliographie Verfasser- bzw. Urheberwerke als solche suchen zu können.

Diese Änderung wird für den Zweck der Ausspeicherung akzeptiert, ohne daß die RAK-UW dadurch grundsätzlich in Frage gestellt werden.

TOP 10.1: Funktion LL bzw. LZ bei mehrbändigen Werken : SW-Verknüpfungen bleiben bestehen

Wird bei mehrbändigen begrenzten Werken der letzte Lokalsatz einer Bibliothek entfernt (mit den Funktionen LL bzw. LZ), so bleibt eine evtl. vorhandene SW-Verknüpfung dieser Bibliothek trotzdem erhalten. Da einerseits dadurch der jeweiligen Bibliothek kein Nachteil entsteht (im lokalen Katalog erscheinen diese Titel ja nicht) und andererseits mit einer Nachbesserung durch die EDV-Abteilung nicht gerechnet werden kann, wird die Situation so hingenommen. Ein Hinweis im BVB-Handbuch sollte aber erfolgen (mit dem Hinweis, daß entknüpft werden kann).

TOP 11: MAB

Hierzu lag nichts vor.

TOP 12: Bayerische Bibliographie

Frau Hübner (Schreiben vom 2.1.97) informiert darüber, daß bei der Katalogisierung von Aufnahmen für die

regionalen Bibliographien in Einzelfällen derzeit das Feld 370 für die Angabe eines für die Bibliographieregister nötigen Kurztitels genutzt wird. Es ist darauf zu achten, daß dabei nicht bereits vorhandene Feldinhalte (weitere Sachtitel, Stichwörter) verlorengehen; ebenso dürfen diese Kurztitel nicht von anderen gelöscht werden. Daher muss in KKB ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden (Teil 3, zu Feld 370).

Zur Kenntnisnahme legt Frau Hübner Kopien zweier Schreiben an die Generaldirektion betr. Belegung des Feldes 700b (4.12.96) und Vorgaben für die Ausspeicherung der Bibliographiedaten (11.11.96) vor.

TOP 13: PND in BVB-KAT

Trotz intensiver Bemühungen der KFE wird es in BVB-KAT keine Personennamendatei mehr geben. Da das Ablösesystem eine Personennamendatei beinhalten wird, müssen möglichst bald intensive Überlegungen zur Vorbereitung eines reibungslosen Umstiegs angestellt werden. Dazu wird die frühere "Arbeitsgruppe PND" (Vorsitz: Frau Dr. Fabian; ferner: Frau Hübner, Herr Scheuerl und Herr Dr. Wiese) reaktiviert.

TOP 14: Bestellkatalogisierung

Der Warnhinweis in BVB-KAT, wegen der laufenden SIERA-Pilotierung an der UB Erlangen Bestellkatalogisate der UB Erlangen "nicht anzufassen", hat offensichtlich zu Irritationen geführt. Daher wird darauf hingewiesen, daß Bestellkatalogisate natürlich geändert werden können (und sollen), wenn eine andere Bibliothek durch Autopsie mehr Information hat. Keinesfalls sollen zusätzliche Aufnahmen produziert werden. Für die aktuelle Situation an der UB Erlangen gilt, daß deren Bestellkatalogisate weder gelöscht noch an eine andere Aufnahme umgehängt werden dürfen. Herr Scheuerl wird seinen Hinweistext entsprechend ändern.

TOP 15: Mikroformen in BVB

Im Laufe des Jahres 1996 konnten die bereits 1994 in BVB-KAT eingespeicherten Titeldaten der *Edition Corvey* für eine Reihe von Bibliotheken per Programm mit Lokaldaten versehen werden. Die Voraussetzungen dafür waren günstig, da die Daten qualitativ hochwertig waren (DDB) und da auf einen zusammenhängenden Block von ID-Nummern (SNT) von der Einspeicherung her zugegriffen werden konnte.

Als nächstes Objekt würde sich die *Bibliothek der deutschen Literatur* aus dem Saur-Verlag anbieten. Hierfür liegen zwar keine DDB-Daten vor, dafür erbringt aber die UB Eichstätt bereits Vorleistungen. Ein Zugriff auf die Daten en bloc wäre über die Gesamtaufnahme möglich.

Weitere Mikroformsammlungen sind in größerer Zahl offensichtlich vor allem an der BSB und der UB Augsburg vorhanden. Herr Wilhelm wird Vorschläge ausarbeiten, wie weitere Sammlungen in BVB-KAT eingebracht werden könnten; dabei sind alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Allerdings muss von vornherein klar sein, dass das Einbringen von Kurztitelaufnahmen in größerer Zahl ohne den Einsatz von zusätzlichem Personal nicht zu leisten sein wird.

TOP 16.1: RAK-MUSIK

Die Neufassung von RAK-Musik ist fertiggestellt. Das Regelwerk enthält eine Reihe von Alternativregelungen, durch die es auch zu unterschiedlichen Haupteintragungen kommen kann. Sobald die Druckausgabe vorliegt, wird die KFE (unter Hinzuziehung von Experten) die Anwendung der Alternativregelungen im BVB festlegen.

Augsburg, München 13.2.97, korr. 15.3.97

gez. Leierseder gez. Dr. Wiese